

## Merkblatt zum Hochschulwechsel

Sie studieren an einer **anderen Hochschule** und möchten zur Hochschule Aalen wechseln? Sie wissen nicht, wie Sie vorgehen sollen bzw. welche Unterlagen Sie bei uns einreichen müssen?

Wir möchten Sie mit diesem Merkblatt über die wichtigsten Punkte bzgl. eines Wechsels an die Hochschule Aalen informieren.

1. Für die Zulassung zum Studium in einem höheren Fachsemester kann der Antrag online oder in Papierform gestellt werden ([Zulassungsantrag Bachelor](#), [Zulassungsantrag Master](#)). Für Studiengänge die in der Online-Bewerbung in den höheren Semestern nicht angeboten werden kann ein Antrag nur in Papierform erfolgen. Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen für das jeweilige Semester:

**Bewerbungen zum Sommersemester: 15. Januar**

**Bewerbungen zum Wintersemester: 15 Juli**

Bei den genannten Fristen handelt es sich um **Ausschlussfristen**, d.h. Bewerbungen die zu einem späteren Zeitpunkt bei uns eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden (Poststempel).

2. Mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium in ein höheres Fachsemester sind die Nachweise über das Erfüllen der geforderten Zugangsvoraussetzungen und den weiteren Einschreibungsvoraussetzungen in amtlich beglaubigter Form vorzulegen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer [Checkliste](#).

Sollten Sie einen Nachweis über aktuelle Studienleistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten, so werden von der Hochschule Aalen weitere Fristen zur Einreichung der benötigten Studienleistungen ermöglicht (entnehmen Sie bitte diese Fristen dem [Terminplan/Semesterplan](#) der Hochschule Aalen). Unabhängig von den Fristen zur Nachreichung von Studienleistungen muss zwingend eine Bewerbung zum 15. Januar/15. Juli vorliegen.

3. Studierende, die bisher für einen Fachhochschulstudiengang eingeschrieben waren und hier das Studium im **gleichen Studiengang** fortsetzen möchten, werden unter Anrechnung der verbrachten Studienzeiten übernommen. Der in Ihrer Bewerbung beizufügende Nachweis über die Studienzeiten muss daher auch Angaben über den Studiengang enthalten. Bei der Einschreibung ist eine Bescheinigung neuesten Datums der bisherigen Hochschule vorzuweisen, dass dort keine nach der Prüfungsordnung erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden wurden und ein Weiterstudium im gleichen Studiengang nicht ausgeschlossen ist ([Unbedenklichkeitsbescheinigung](#) – Vorlage bis Ende der Bewerbungsfrist). Die Vorlage eines Notenspiegels ist hierfür nicht ausreichend.

Eine entsprechende Einstufung kann nur aufgrund anrechenbarer Prüfungsleistungen in ein höheres Fachsemester erfolgen.

4. Über die Anrechnung von Leistungen für den gewählten Studiengang entscheidet das zuständige Zulassungsamt des Studiengangs.
5. Bitte beachten Sie, dass in den Studiengängen der Hochschule Aalen eine Zulassungsbeschränkung für höhere Semester besteht weshalb sich an das Bewerbungsverfahren ein Vergabeverfahren anschließt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden Sie entsprechend benachrichtigt.
6. Versagung der Einschreibung

Gemäß § 60 LHG ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerber/Innen in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderlichen Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies von der Hochschule entsprechend bestimmt ist. Die Hochschule Aalen hat hierzu eine Versagungssatzung erlassen.

7. Bedingt durch den Jahresrhythmus kann nicht damit gerechnet werden, dass in allen Studiengängen zum Sommer- oder Wintersemester ein Lehrangebot für jedes Fachsemester besteht. Bitte machen Sie sich daher frühzeitig kundig, ob zu dem von Ihnen gewählten Studiengang ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung steht.

Die vorgenannten Bewerbungsfristen sind nicht identisch mit der Immatrikulationsfrist, daher muss der Nachweis der Exmatrikulation von der bisherigen Hochschule nicht zwingend zur Bewerbung vorgelegt werden. Nach der Bearbeitung des Antrages erhalten Sie ggf. einen Zulassungsbescheid mit Angabe der Frist, innerhalb der die Einschreibung vorzunehmen ist. Bei der Einschreibung ist dann auch der Nachweis der Exmatrikulation vorzulegen.